

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sobudorf, Ködlig, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorfel, Ortmannsdorf, Röllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Ruchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 246.

Bezugspreis-Abschluss:
Nr. 7.

54. Jahrgang.

Freitag, den 21. Oktober

Telegrammadresse:
Tageblatt. 1904.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwidauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der Aufforderungen zur Einkommen-Deklaration für die nächstjährige Einkommensteuer-Einschätzung erfolgt ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Deklarationen sind nach Maßgabe des auf der Aufforderung abgedruckten Probeeintrags, sowie unter Beachtung der weiter beigedruckten Vorschriften gehörig auszufüllen, unterschrieben zu vollziehen und binnen

drei Wochen,

von Behändigung der Aufforderung ab gerechnet, bei Verlust des Refraktionsrechts an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme einzureichen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugegangen ist, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis

zum 12. November d. J.

einzureichen, zu welchem Zweck Formulare in hiesiger Stadtsteuer-Einnahme unentgeltlich verabfolgt werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Anstalten, juristischen Personen, Vereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, beziehentlich für die von ihnen verwalteten Anstalten usw., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugegangen sein sollten.

Lichtenstein, am 19. Oktober 1904.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

59.

Bekanntmachung.

den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Kraftwagen und Kraftfahrern) in der Stadt Lichtenstein betr.

In letzter Zeit ist wiederholt über rücksichtsloses, den sonstigen Straßenverkehr gefährdendes Fahren mit Kraftfahrzeugen (Kraftwagen und Kraftfahrern) Klage geführt worden.

Wir nehmen daher Veranlassung, im Interesse der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs insbesondere vor zu schnellem und geräuschvollem Fahren mit Kraftfahrzeugen in den Straßen der Stadt zu warnen, die größte Vorsicht und Rücksichtnahme anzupfehlen und auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinzuweisen.

I.

Insbondere ist nach der Verordnung, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den öffentlichen Wegen betr., vom 3. April 1901 Folgendes zu beachten:

1. Der Führer des Kraftfahrzeuges hat alles zu vermeiden, was den übrigen Verkehr überraschen oder belästigen, insbesondere beim Begegnen oder Ueberholen ein Unruhigwerden der Zug- und Reittiere

oder des geführten oder getriebenen Viehes verursachen könnte, und nötigenfalls, insbesondere auf Zuruf, oder wenn ein Pferd oder anderes Tier Neigung zum Scheuen zeigt, sofort anzuhalten.

Das Umlenken dicht vor oder neben bespannten Geschirren sowie in der Nähe von gerittenen, geführten oder getriebenen Tieren ist verboten.

Geschlossen marschierenden Truppenabteilungen, Reichen- und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerken der Kaiserlichen Post und der Feuerwehr sowie den Fuhrwerken, welche zur Besprengung oder Reinigung der öffentlichen Straßen dienen, ist von den Kraftfahrzeugen überall völlig Raum zu geben.

Werden Fuhrwerke oder Büge dieser Art von Kraftfahrzeugen gekreuzt, so haben letztere solange zu halten, bis erstere vorüber sind.

Vor dem Ueberholen anderer Fahrzeuge u. s. w., bei Annäherung an unübersichtliche Wegestellen und wo es sonst nach die Vorsicht gebietet, sind zuvor rechtzeitig kurze Warnungssignale zu geben. Mit dem Signalgeben ist sofort aufzuhören, wenn Pferde oder andere Tiere dabei scheu oder unruhig werden. Auch ist alles zu vermeiden, was die Aufmerksamkeit der Fahrer zu unterlassen (§ 15).

2. Die Fahrgeschwindigkeit darf bei Dunkelheit, innerhalb von Ortschaften, auf abfallenden Wegestrecken sowie beim Begegnen und Ueberholen anderer Fuhrwerke u. s. w. nicht größer sein, als die Geschwindigkeit eines Pferdes in kurzem Trab, d. h. etwa 15 km innerhalb der Stunde.

Auf schmalen und unübersichtlichen Wegestrecken, bei lebhaftem Straßenverkehre, an Abzweigungen oder Kreuzungen von Straßen sowie bei der Ausfahrt aus einem an der Straße gelegenen Grundstück und bei der Einfahrt in ein solches ist die Fahrgeschwindigkeit soweit zu ermäßigen, daß das Fahrzeug auf der Stelle angehalten werden kann (§ 16).

3. Personen unter 18 Jahren darf die Führung von Kraftfahrzeugen nicht anvertraut werden. Ebenso ist die Leitung von Kraftfahrzeugen allen Personen untersagt, welche über die Einrichtung und Behandlung solcher nicht ausreichend unterrichtet oder in deren Führung nicht geübt sind.

4. Es dürfen nur die für Fuhrwerke bestimmten Wege, dagegen die Fußbankette und Fußwege überhaupt nicht benutzt werden.

II.

In der Hauptstraße (vom Hause des Kaufmanns Bernstein bis zur Brücke) darf nicht schneller gefahren werden, als dies für die unter I Ziffer 2 Absatz 2 vorgesehene Fälle vorgeschrieben ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Lichtenstein, am 17. Oktober 1904.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

59m.

König Georg 7.

Ein müdes Haupt will sich zur Müsse neigen,
Der Abend naht und in der Feierstunde
Läßt ein Gebet zu Gottes Throne steigen,
Beim Vesper-Läuten klings von Mund zu Munde:
Den König segne Gott!

Sein Sinn war edel und sein Herz voll Güte,
Ein treuer Mann in Pflichtgefühl und Glauben,
Brach ihm der Sturm vom Stamme manche Blüte,
Nichts konnte ihm sein Gottvertrauen rauben.
Den König segne Gott!

Der Krone Last hat er als Held getragen,
Und wenn die Dornen blut'ge Wunden schlugen,
Hat er gelitten, ohne Schmerz zu klagen,
Und hat verziehen, die ihn höhrend stüchen.
Den König segne Gott!

Stumm scheid die Dankbarkeit in Trauerkleide
Des Lebens Krone, die du dir errungen;
Nun schlaf, mein König, nach dem ird'schen Reide
Ist das Gebet zum Himmel aufgeklingen.
Ihn segne Gott!

Chemn. Tgbl.

J. 59.

König Georg 7.

Dresden am Tage der Beisetzung.

Ein tauher, stürmischer Oktobertag treibt sein Wesen,
Er bringt eine unruhvolle Bewegung in die halbmaße
Wendenden Fahnen an den Häusern der Stadt und zerreiße
So manchen Trauerflor. Besonders hart und uner-

müßlich zerrt und spielt der Sturm mit der auf dem
Georgenbau des Residenzschlosses gehitzten Wettiner
Hausflagge, als wollte er sagen: „Seht, so hat der
Sturm des Schicksals mit Euren sächsischen Königshäusern
gepielt!“ Man kann das Symbol gelten lassen, denn
trotz Sturm und Wetter bleibt die Flagge auf dem Schlosse
fest und ganz in ihrer stolzen Höhe. Ruhmreich und
fest im Vertrauen des Sachvervolles bleibt auch unser
Königshaus Wettin bestehen in allem Sturm und Drang,
in aller Behmut und Trübsal, die es heimgesucht hat.
Hier edle Reiser am Stammbaum der Wettiner ver-
fielen in den letzten Jahren dem Geschick, fünf junge,
kräftige, vielverheißende Blüten sind dem kraftvollen
Stamme neu entsprossen. Und König Friedrich August,
ein ganzer Mann, ein guter Christ und Mensch, will
regieren im Bestreben, daß auch der geringste seiner
Untertanen glücklich und zufrieden sein soll. Angeborene
Anhänglichkeit zum angestammten Fürstenhause und
Teilnahme an den Schicksalen desselben sind die Faktoren,
welche trotz des unfreundlichen Wetters tausende und
abertausende von Menschen aus Dresden und dessen
Umgegend, sowie von weiter her auf die Straßen der
inneren Stadt gelockt hat. Das Schloß ist vollständig
abgeperrt und in seiner Nähe, sowie an den Bahnhöfen
sind starke Polizeiaufgebote notwendig, um gefährliche
Verkehrsstörungen zu vermeiden. Die Schaufenster mit
den Trauerdekorationen und den Bildern, welche den
verstorbenen König im Leben und im Tode zeigen, sind
dicht besagert. Zur öffentlichen Aufbahrung der Leiche
in der katholischen Hofkirche ist der Andrang noch größer
als gestern, und wer nicht am zeitigen Nachmittage sich

der langen Reihe Einlassbegehrender anschloß, muß un-
verrichteter Sache wieder umkehren. Im Residenzschlosse
ist ein fortgesetztes Kommen und Gehen. Wagen auf
Wagen rollen heran, Deputationen mit Kränzen ver-
langen in die Kirche geleitet zu werden und außerdem
müssen den ankommenden Fürstlichkeiten die Honneurs
erwiefen werden. Zum Empfange sind die Königszimmer
auf dem Hauptbahnhofe und auf dem Neustädter Bahn-
hofe geöffnet. Wiederholt fährt Se. Maj. der König
oder Prinz Johann Georg oder ein Stellvertreter der
hohen Herrschaften an den Bahnhöfen vor, um die an-
kommenden Fürstlichkeiten zu begrüßen und nach dem
Schlosse zu geleiten, wo sämtliche Gasträume besetzt
werden. Um das Befolge der fürstlichen Herrschaften
unterzubringen, sind Gemächer im Hotel Bellevue ge-
mietet worden. Als höchster und letzter Gast trifft der
Kaiser ein. König Friedrich August begrüßt ihn auf
dem Bahnhofe. Der Empfang beider Monarchen ist
überaus herzlich. Dann geht die Fahrt im fadelbe-
leuchteten Wagen ins Residenzschloß, wo Begrüßung
durch die übrigen Glieder der Königl. Familie stattfindet.
In den verschiedenen Räumen des Schlosses beginnt
bald darnach die Versammlung und die Führung der
Teilnehmer an der Beisetzung nach der Kirche. Der
Kaiser, der König und die anderen Fürstlichkeiten
begeben sich unter Vortritt des großen Dienstes
in feierlichem Zuge zur Beisetzung. Aus den meisten
Fenstern des Schlosses, auch aus den lange nicht er-
leuchtet gewesenen Gemächern des verstorbenen Königs
Albert, blinkt warmes Licht in das abendliche Dunkel,
nur die Räume König Georgs am Bärenzwinger liegen

Staniol à Palet
burger Bierkäse
J. Kuchler.

us Kuchler.
Belgländer
Kuchler

und empfiehlt
25 Pfg.)
Arends.

und
leuderhonig
bauten)
siehlt
Schermann,
ndorf.

onnabend und
fehle vom Faß:
igwein

100 Pfg.)
otwein

120 Pfg.)
Schermann,
ndorf.

-Seifen:
Stad. 50 Pfg.

50
50
50
50
50

40
40

cht
Kuchler,
Laug.

ch-
stpulver

reude")
nig, empfiehlt
Schermann,
ndorf.

Oil

ht
Kuchler,
Laug.

n-
ablonen
Ausführungen
ht
chhandlung.

nte etc
enBureau

rkorn
wickau/S.
BAHNHOFSTR.
ung in Berlin.

en, hochfeinen

ts

arten,
rt, sowie in
malerei
er Auswahl
old.

irungen
der
ageblattet.

partierre
Küche, m.
beh., ist sof.
u vermietet
Nr. 370.

elstube
nd Zubehör

blig Nr. 59.

n.

SLUB
Wir führen Wissen.